

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



AZ.: 640-2

02.05.2024

VERORDNUNG

betreffend Verkehrsregelung in Scheibbs

Auf Grund der Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 in letztgültiger Fassung, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden (oder ruhenden) Verkehrs angeordnet:

Aufgrund von Sanierungsarbeiten im Kindergarten Flecknertorgasse sind Parkplatzflächen im Bereich der Gemeindestraße „Gürtel“ (Parz. Nr.: 202/1, KG.: Scheibbs) für die Professionistenfahrzeuge erforderlich.

Es werden folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

„**Halte und Parkverbot**“ auf den Parkplatzflächen am „Gürtel“ lt. Plan, „ausgenommen sind Professionistenfahrzeuge der Baustelle Kindergarten Flecknertorgasse“ ab Montag 06.05.2024 bis Freitag, 30.08.2024, in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am: 03.05.2024
Abgenommen am: 17.05.2024

DU: Polizeiinspektion Scheibbs
Bauhof Stadtgemeinde Scheibbs



Der Bürgermeister

(Franz Aigner)